

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung für Finanzen, Personal, Wirtschaftsförderung und Koordination
Bezirksbürgermeister

Berlin, den 13.08.2026

Telefon: 030 90 2 77-2300

E-Mail: BzBm@ba-ts.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei – G Sen –

3077

**Investitionen der Bezirke aus dem Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem
Sondervermögen des Bundes –
Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahme
Titel 70337 – Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Tempelhof-
Schöneberg
Titel 88337 – Sonstige Investitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg**

Rote Nummern: 2400

Vorgang: 94. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2025

Geschätzte Gesamtausgaben: 845.000 €

Vorbemerkung:

Gem. Ziffer 1 des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 19.05.2026 über Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) stehen die bezirklichen Projekte unter Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses. Vor der Inangriffnahme von Planungen ist daher die Zustimmung des Hauptausschusses zu den beabsichtigten Projekten einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt zu, die folgenden Maßnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes in Kapitel 2980, Sammeltitle 70337 bzw. 88337 realisieren zu können. Im Übrigen wird der nachfolgende Bericht zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

Der Bund überlässt den Ländern gemäß Artikel 143h Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in die Infrastruktur. Berlin erhält davon einen Betrag in Höhe von 5,2198 Mrd. €

auf der Grundlage des dafür geschaffenen Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetzes. Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der Infrastruktur abgebaut werden, die in der Aufgabenzuständigkeit des Landes Berlin liegt.

Dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg stehen hierfür überjährlich 19,166 Mio. € zur Verfügung. Die bezirklichen Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin.

1. Maßnahmenübersicht zur vorliegenden Sammelvorlage

Lfd. Nr.	Titel Unterkonto	Titelbezeichnung	Gesamtkosten
1	70337 211	Einbau eines Personenaufzugs im Stadtteilzentrum Marie-Li, Bruno-Möhring-Str. 7-9, 12277 Berlin	95.000 €
2	88337 212	Anschaffung Mehrzweckzelte für die geplanten Kat-L sowie Anschluss an die Notstromversorgung	65.000 €
3	70337 213	Bau Gefahrenstofflager am Gemeinschaftshaus Lichtenrade	150.000 €
4	88337 214	Anschaffung zusätzlicher mobiler Kat-L	75.000 €
5	88337 215	Anschaffung mobiles Notstromaggregat inkl. Lastwiderstand	150.000 €
6	88337 216	Anschaffung Ausstattung Notunterbringung	60.000 €
7	88337 241	Migration der bestehenden Telefonanlagen - Umstellung auf Voice over IP	250.000 €

2. Kurzbeschreibung der Maßnahmen

Lfd. Nr. 1

Für den Standort des Stadtteilzentrums Marie-Li in der Bruno-Möhring-Straße 7-9 wird zur Herstellung der Barrierefreiheit der Einbau eines Aufzugs in das I. OG angestrebt. Kleinere Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit wurden bereits in 2025 realisiert (Rampe, Klingelanlage, barrierearme Toilette). In 2026 soll nun ein Aufzug die volle Zugänglichkeit für Menschen die einen Rollstuhl oder Rollator nutzen oder sonstige Einschränkungen der Beweglichkeit haben, ermöglichen. Stadtteilzentren sind Orte der Begegnung, des Austauschs und des Engagements. Die Einrichtung steht prinzipiell allen Zielgruppen, also Menschen jeden Alters, offen für Beratung, zur Teilnahme an Veranstaltungen und regelmäßigen Angeboten und auch um selbst Projekte zu entwickeln und anzubieten.

Lfd. Nr. 2

Verlegung der in den Dienstgebäuden geplanten Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L) nach außen in Mehrzweckzelte. Vorgesehene Anschaffung inkl. Ausstattung für den Betrieb (Beleuchtung, Heizung etc.) sowie erforderlichen Anschluss an die Notstromversorgung.

Lfd. Nr. 3

Für den Kat-L im Gemeinschaftshaus Lichtenrade wurde ein mobiles Notstromaggregat beschafft. Nach einer ersten Betankung muss dieses in einem gesonderten Gefahrstofflager aufbewahrt werden. Ebenso der erforderliche Treibstoff.

Lfd. Nr. 4

Zusätzlich zu den drei fest geplanten Kat-L-Standorten soll ein mobiler Kat-L beschafft werden, inkl. des gesamten Equipment für den Betrieb, der in Abhängigkeit der Lage im gesamten Bezirk einsetzbar ist.

Lfd. Nr. 5

Zusätzliche Steigerung der Resilienz des Bezirks durch Anschaffung eines flexibel einsetzbaren Notstromaggregats (35 kVA Leistung) sowie eines Lastwiderstands als regelmäßige Simulation eines Stromabnehmers (Wartung und Pflege).

Lfd. Nr. 6

Steigerung und Ergänzung der vorhandenen Ausstattung für die Notunterbringung der Bevölkerung, um das vom Bund vorgegeben 1% Ziel zu erreichen.

Lfd. Nr. 7

Durch die Bezirksfusion und der Integration der Schulen in das bezirkliche Telefonienetz wird die Telefonie über drei Telefonanlagen von drei unterschiedlichen Herstellern betrieben.

Mit der Maßnahme sollen die drei Telefonanlagen zu einer Anlage eines Anbieters harmonisiert werden. Dadurch werden auch Klimaschutzziele verfolgt, da eine Verringerung der zentralen Komponenten zu einem geringeren Stromverbrauch und weniger Bedarf an Kühlung führen.

3. Begründung der Notwendigkeit gem. § 6 LHO und der Wirtschaftlichkeit gem. § 7 LHO

Lfd. Nr. 1

Aufgrund der Aufgabenstellung von Stadtteilzentren ist es von großer Bedeutung, dass diese Orte so barrierearm wie möglich - im besten Fall komplett barrierefrei- zugänglich sind. Derzeit ausgeschlossene Bewohner_innengruppen könnten die Einrichtung nutzen und damit die Auslastung der Einrichtung erhöhen. Durch die verbesserte Zugänglichkeit ist ferner ein deutlicher Gewinn bezüglich der Zufriedenheit der Bewohner_innen im Umfeld zu erwarten. Die Maßnahme wird ausdrücklich von der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft degewo, Eigentümerin des Gebäudes, begrüßt. Die degewo hat sich bereit erklärt die Maßnahme zu begleiten und in der Folge weitere Verbesserungen bezüglich der Nutzbarkeit der Immobilie umzusetzen.

Lfd. Nr. 2

Die Investition unterstützt die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion im Falle von Großschadenslagen und Katastrophenfällen. Sie ermöglicht es dem bezirklichen Bevölkerungsschutz sich bestmöglich auf entsprechende Einsatzfälle vorzubereiten, seinen gesetzlichen Aufgaben gegenüber der Bevölkerung des Bezirks nachzukommen und im Einsatzfall schnell und bedarfsorientiert

zu handeln. Außerhalb eines tatsächlichen Einsatzes dient das beschaffte Equipment der Aus- und Fortbildung der in den Kat-L eingesetzten Mitarbeitenden, ohne den regulären Dienstbetrieb zu stören. Auch dies trägt dazu bei, dass im Einsatzfall das Konzept der Kat-L schnell und effizient umgesetzt und die Bevölkerung so bestmöglich geschützt und betreut werden kann.

Im Sinne des § 7 LHO fungiert die Maßnahme als fiskalisches Schutzschild. Benötigte Komponenten werden außerhalb von Notfällen im Sinne der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beschafft und müssen nicht während der Lage ad-hoc und zu oft überhöhten Preisen angeschafft werden. Zudem dient diese Maßnahme dem Schutz der originären Dienstgebäude. Da diese im Einsatzfall durch die Bevölkerung gar nicht erst betreten werden müssen, stellt die Maßnahme sicher, dass keine Schäden durch Vandalismus oder unübersichtliche Situationen in einer Notlage entstehen.

Lfd. Nr. 3

Einmal betankte Notstromaggregate dürfen nicht in Dienstgebäuden aufbewahrt werden, ebenso wie der erforderliche Treibstoff. Gleichzeitig ist die Lagerung am Einsatzort für eine schnelle Einsatzbereitschaft des Kat-L aber unausweichlich. Nach den bisher vorliegenden Konzepten, muss jeder Kat-L zumindest für 12 - 24 Stunden autark mit Treibstoff versorgt sein, bevor die bezirkliche (bis 72 Stunden) bzw. landesweite Nachbetankung (alles über 72 Stunden) anläuft und eine Weiterversorgung sicherstellt. Alle Planungen sind immer unter der Annahme einer unübersichtlichen und großflächigen Schadenslage zu betrachten.

Im Sinne des § 7 LHO fungiert die Maßnahme als fiskalisches Schutzschild. Die vorausgeplante Versorgung des Kat-L-Standortes mit Treibstoff schützt davor, in der Notlage Treibstoff mit einer logistischen Versorgung zu überhöhten Preisen am Markt einzukaufen.

Lfd. Nr. 4

Der Anfang Januar 2026 zu verzeichnende Stromausfall im Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat gezeigt, dass keiner der vorher geplanten Kat-L Standorte das Schadensgebiet abgedeckt hat. Um diese Versorgungslücken in einem ähnlich gelagerten Fall in Tempelhof-Schöneberg zu schließen, soll zusätzlich zu den drei stationären Standorten ein mobiler Kat-L dort eingesetzt werden, wo er in Abhängigkeit von der Schadenslage benötigt wird. Dies stellt sicher, dass die gesamte Bevölkerung des Bezirks erreicht werden kann. Die beschafften Komponenten dienen zudem der Aus- und Fortbildung der einzusetzenden Mitarbeitenden und erfüllen somit auch außerhalb von Schadenslagen einen wichtigen Zweck.

Im Sinne des § 7 LHO ist dies auch die deutlich wirtschaftlicher Alternative gegenüber einer Planung mit mehr stationären Kat-L-Standorten zur Schließung aller Versorgungslücken. Die benötigten Komponenten würden in einem großen Umfang auch für jeden weiteren stationären Standort benötigt werden und somit deutlich höhere Kosten verursachen.

Lfd. Nr. 5

Die vorhandenen Notstromaggregate können aufgrund von technischen Defekten ausfallen, sind aber essentiell für die Planungen des Bevölkerungsschutzes. Ein flexibel einsetzbares Notstromaggregat versetzt den Bezirk in die Lage, auf solche unvorhersehbaren Situationen selbst reagieren zu können, damit seine Resilienz zu steigern und längere Zeit autark zu bleiben. Daneben ist dank der Flexibilität des anzuschaffenden Geräts auch ein Einsatz in anderen, für den Bevölkerungsschutz in der konkreten Lage als wichtig einzustufenden, Gebäuden (z.B. Schulen, bei vorheriger Vorbereitung für die Einspeisung, als Notunterkünfte bei Evakuierungen) möglich. Um den Aufwand für Wartung und Pflege so gering wie möglich zu halten, soll zudem ein Lastwiderstand als regelmäßige Simulation eines

Stromabnehmens beschafft werden, was die Langlebigkeit des Notstromaggregats unterstützt und dabei vor hohen Wartungskosten und frühzeitigen Ersatzbeschaffungen schützt.

Im Sinne des § 7 LHO fungiert die Maßnahme als fiskalisches Schutzschild, indem unkalkulierbare und in der Regel kostenintensive ad-hoc Beschaffungen in der Lage vermieden werden. Über die administrative Absicherung hinaus, schützt die Maßnahme die kommunale Infrastruktur, was nach Krisenlagen zu einer schnelleren Erholung des Bezirks beiträgt und somit weitreichenden volkswirtschaftlichen Folgeschäden sowie zusätzlichen Belastungen des öffentlichen Haushalts verhindern kann.

Lfd. Nr. 6

Der Bund gibt als Minimalziel bei einer Evakuierung die Versorgung von 1% der Bevölkerung vor, dass sind im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ca. 3.600 Personen. Die für eine Notunterbringung vorhandene Ausstattung reicht bei weitem nicht für diese Anzahl an Personen und ist zudem veraltet und nicht umfassend an den heutigen Bedürfnissen ausgerichtet. Das für die Notunterbringung zuständige Amt für Soziales kann eine Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung aus den zur Verfügung stehenden Mitteln jedoch nicht stemmen. Daher sollen die Mittel zu einem großen Teil aus dem Sondervermögen bereitgestellt werden. Die Erfüllung des 1% Ziels ist dabei durch den Bund vorgegeben.

Im Sinne des § 7 LHO fungiert die Maßnahme als fiskalisches Schutzschild. Benötigte Ausstattungsgegenstände werden außerhalb von Notfällen im Sinne der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beschafft und müssen nicht während der Lage ad-hoc und zu oft überhöhten Preisen angeschafft werden. Bei der Beschaffung wird auf Langlebigkeit geachtet, die in der Regel von einer Nichtnutzung der Ausstattung auszugehen ist. Hier ist für einzelne Komponenten (z.B. Windeln für Babys) auch auf eine regelmäßige Weitergabe und Ersatzbeschaffung zu achten. Diese ist dennoch wirtschaftlicher, als in der Lage selbst bei gestiegener Nachfrage am freien Markt zu beschaffen.

Lfd. Nr. 7

Der Betrieb dreier Telefonanlagen erfordert einen erhöhten administrativen Aufwand und bei der Fehlersuche wird der Fehler gerne von einem Hersteller zum anderen geschoben, was Ausfallzeiten und damit die Nichterreichbarkeit erhöht.

Hinzu kommt die technologische Entwicklung durch den Einsatz von Voice over IP (VoIP) und den damit einhergehenden Bedarf für die Anforderungen des DeskSharing (New Work).

Einsparungen werden durch die Reduzierung des administrativen Aufwands und der Wartungskosten erwartet. Ebenso werden die Telefongebühren durch den Einsatz von VoIP reduziert.

Die Beschaffung ist erforderlich, da das IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ Berlin) eine Harmonisierung nicht anbietet, sondern nur die Übernahme des Telefonbetriebs nach der Harmonisierung.

Die Durchführung der erforderlichen Harmonisierung würde nach derzeitiger Schätzung einmalige Kosten in Höhe von rund 250.000 € verursachen.

Alternativ müssen die bestehenden Anlagen aktualisiert bzw. ausgetauscht werden, damit die Nutzung von VoIP möglich ist.

4. Finanzierung der Maßnahme

Lfd. Nr. 1

Die Maßnahme soll aus den Mitteln des Sondervermögens in 2026 realisiert werden. Die Betriebskosten werden im Rahmen der Mietnebenkosten erhoben. Die Gesamtkosten der Maßnahme

inklusive der Planungs- und Vorbereitungskosten belaufen sich gemäß Markterkundung auf 95.000€, brutto.

Die Folgekosten werden über den Bezirkshaushalt finanziert.

Eine Kofinanzierung ist nicht vorgesehen.

Lfd. Nr. 2

Derzeit befindet sich das Vorhaben in der Phase der Markterkundung zu den einzelnen Ausstattungskomponenten. Dies beinhaltet sowohl die zu beschaffenden Mehrzweckzelte inklusive aller Komponenten für einen notwendigen Betrieb in allen vier Jahreszeiten, sowie der erforderliche Anschluss an die bereits bestehende Notstromversorgung der ursprünglich geplanten Kat-L Standorte. Die vorläufigen Gesamtkosten werden auf 65.000 Euro beziffert. Als Realisierungszeitraum wird mit einem Mittelabfluss hauptsächlich in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 zu rechnen sein. Zum Ende des Haushaltsjahres 2026 können erste geringe Anschaffungen anstehen, die einen geringen Mittelabfluss notwendig machen.

In Folgejahren wird mit eher geringen Folgekosten gerechnet, da bereits bei der Beschaffung auf Qualität, Kompatibilität zu bereits vorhanden Equipment sowie Vollständigkeit geachtet wird. Bei Nutzung der Komponenten sind jedoch Folgekosten durch Verbrauch zu erwarten, die durch die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für den Bevölkerungsschutz gedeckt werden können.

Eventuelle Folgekosten werden über den Bezirkshaushalt finanziert.

Eine Kofinanzierung ist nicht vorgesehen.

Lfd. Nr. 3

Derzeit befindet sich das Vorhaben in der Phase der Markterkundung zu den einzelnen Komponenten. In einem weiteren Schritt muss die Aufstellung vor Ort mit dem bauenden Bereich geplant und terminiert werden.

Die vorläufigen Gesamtkosten belaufen sich auf 150.000 Euro. Als Realisierungszeitraum wird mit einem Mittelabfluss je nach Umsetzung der vorbereitenden Maßnahmen durch den bauenden Bereich in den Haushaltsjahren 2027 bis 2030 gerechnet.

In Folgejahren wird mit eher geringen Folgekosten gerechnet, da bereits bei der Beschaffung auf Qualität, Kompatibilität zu bereits vorhanden Equipment sowie Vollständigkeit geachtet wird. Bei Nutzung und Wartung der Komponenten sind jedoch Folgekosten durch Verbrauch (Treibstoff) zu erwarten, die durch die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für den Bevölkerungsschutz gedeckt werden können.

Eventuelle Folgekosten werden über den Bezirkshaushalt finanziert.

Eine Kofinanzierung ist nicht vorgesehen.

Lfd. Nr. 4

Derzeit befindet sich das Vorhaben in der Phase der Markterkundung zu den einzelnen Ausstattungskomponenten. Dies beinhaltet sowohl das zu beschaffende Mehrzweckzelt inklusive aller Komponenten für einen notwendigen Betrieb in allen vier Jahreszeiten, sowie der erforderliche Notstromversorgung mit einem mobilen Notstromaggregat.

Die vorläufigen Gesamtkosten werden auf 75.000 Euro beziffert. Als Realisierungszeitraum wird mit einem Mittelabfluss hauptsächlich im Haushaltsjahre 2027 zu rechnen sein. Da dies aus den Erfahrungen des Stromausfalls in Steglitz-Zehlendorf als die am wichtigsten und einfachsten umzusetzende Maßnahme bei gleichzeitiger sehr hoher Wirksamkeit anzusehen ist, soll die Umsetzung so schnell wie möglich erfolgen. Daher ist bereits in 2026 mit einem Mittelabfluss zu rechnen.

In Folgejahren wird mit eher geringen Folgekosten gerechnet, da bereits bei der Beschaffung auf Qualität, Kompatibilität zu bereits vorhanden Equipment sowie Vollständigkeit geachtet wird. Bei Nutzung der Komponenten sind jedoch Folgekosten durch Verbrauch zu erwarten, die durch die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für den Bevölkerungsschutz gedeckt werden können.

Eventuelle Folgekosten werden über den Bezirkshaushalt finanziert.

Eine Kofinanzierung ist nicht vorgesehen.

Lfd. Nr. 5

Derzeit befindet sich das Vorhaben in der Phase der Markterkundung zu den einzelnen Komponenten. In einem weiteren Schritt muss die Lagerung im Bezirk geplant werden.

Die vorläufigen Gesamtkosten belaufen sich auf 150.000 Euro. Als Realisierungszeitraum wird mit einem Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2027 gerechnet. Zum Ende des Haushaltsjahres 2026 können erste geringe Anschaffungen anstehen, die einen geringen Mittelabfluss notwendig machen.

In Folgejahren wird mit eher geringen Folgekosten gerechnet, da bereits bei der Beschaffung auf Qualität, Kompatibilität zu bereits vorhanden Equipment sowie Vollständigkeit geachtet wird. Bei Nutzung und Wartung der Komponenten sind jedoch Folgekosten durch Verbrauch (Treibstoff) zu erwarten, die durch die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für den Bevölkerungsschutz gedeckt werden können.

Eventuelle Folgekosten werden über den Bezirkshaushalt finanziert.

Eine Kofinanzierung ist nicht vorgesehen.

Lfd. Nr. 6

Derzeit befindet sich das Vorhaben in der Phase der Markterkundung zu den einzelnen Ausstattungsgegenständen. In einem weiteren Schritt erfolgt die Festlegung der Priorisierung der einzelnen Beschaffungen gemeinsam mit dem Amt für Soziales.

Die vorläufigen Gesamtkosten belaufen sich auf 60.000 Euro. Als Realisierungszeitraum wird mit einem Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2027 gerechnet. Zum Ende des Haushaltsjahres 2026 können erste geringe Anschaffungen umgesetzt werden, die einen geringen Mittelabfluss notwendig machen.

In Folgejahren wird mit dennoch mit Folgekosten gerechnet, da weiterhin Komponenten erweitert oder ersetzt werden müssen. Da jedoch bereits bei der Beschaffung auf Qualität, Kompatibilität zu bereits vorhanden Equipment sowie Vollständigkeit geachtet wird, sind diese mit hoher Wahrscheinlichkeit aus den bezirklichen Haushaltsmitteln zu stemmen.

Eventuelle Folgekosten werden über den Bezirkshaushalt finanziert.

Eine Kofinanzierung ist nicht vorgesehen.

Lfd. Nr. 7

Die Planung für die Umsetzung und Markterkundung beginnt im Oktober 2026. Die Anschaffung soll in 2027 (100.000 €) begonnen werden. Der Abschluss ist für 2028 (150.000 €) vorgesehen. Der Abschluss ist spätestens zum 31.12.2028 vorgesehen.

Die Folgekosten werden aus dem Kapitel 2537 finanziert. Für die Wartung und Telefongebühren ist von einer deutlichen Reduzierung gegenüber den aktuellen Werten auszugehen. Eine Prognose ist nicht möglich, da diese von der gewählten Lösung abhängig ist.

Die Folgekosten werden über den Bezirkshaushalt finanziert.

Eine Kofinanzierung ist nicht vorgesehen.

5. Nachteile für Berlin bei Maßnahmenverzicht

Lfd. Nr. 1

Bürger_innen mit Bewegungseinschränkungen werden von der Nutzung der Einrichtung ausgeschlossen, bzw. an dieser gehindert.

Lfd. Nr. 2

Bei einem Verzicht der Maßnahme sind sowohl die Barrierefreiheit in den Kat-L sowie der Schutz der bestehenden Infrastruktur der Verwaltungsgebäude gefährdet. Die bisherigen Planungen sehen vor, die Kat-L in zwei Rathäusern (Schöneberg und Tempelhof) sowie im Gemeinschaftshaus Lichtenrade (GHL) unterzubringen. Barrierefreiheit an den geplanten Aufstellorten ist in den Rathäusern unter bestehender Notstromversorgung nur schwer und mit erheblichen baulichen Kosten zu realisieren. Gleichzeitig würde die Inbetriebnahme der Kat-L in den Rathäusern eine Öffnung dieser in einer kritischen Situation bei Gleichzeitig ungeklärtem Schutz durch Sicherheitskräfte bedeuten. Die Verlagerung nach außen in Mehrzweckzelte würde zudem die Einrichtung von Backoffice-Bereichen in den derzeit geplanten Bereichen der Gebäude ermöglichen.

Lfd. Nr. 3

Die Umsetzung des Konzepts der Kat-L ist bundesweit vorgegeben. Die Festlegung der Standorte im Bezirk erfolgte schon vor vielen Jahren und der Bereich Bevölkerungsschutz ist nun dabei, alle geplanten Standorte einsatzbereit zu machen. Die Maßnahme ist daher unverzichtbar für die Umsetzung am geplanten Standort Gemeinschaftshaus Lichtenrade. Ein Verzicht der Maßnahme würde bedeuten, dass ein Großteil der Bevölkerung des Bezirks in einer Schadenslage, die sich ggf. über den gesamten Bezirk erstreckt, nicht ausreichend erreicht und versorgt werden kann. Der Bezirk würde damit seinen Aufgaben im Bevölkerungsschutz nicht ausreichend nachkommen.

Lfd. Nr. 4

Bei einem Verzicht der Maßnahme wird im Schadensfall das Eintreten einer Versorgungslücke in Kauf genommen. Aufgrund seiner Heterogenität ist die Planung für den Bezirk ausschließlich auf Basis der stationären Standorte nicht mehr zeitgemäß. Unter den Gesichtspunkten des Bevölkerungsschutzes ist immer darauf abzustellen, die gesamte Bevölkerung bestmöglich versorgen zu können in Schadenslagen und den gewachsenen Aufgaben und Anforderungen an die Zivile Verteidigung und den Katastrophenschutz gerecht zu werden.

Lfd. Nr. 5

Der Verzicht der Beschaffungen kann in einem Stromausfall katastrophale Folgen haben, da kritische Infrastrukturen (z.B. Notunterkünfte bei Evakuierungen) nicht versorgt werden können und somit komplett ausfallen.

Zudem kann der Bezirk bei einem Verzicht eines flexibel einsetzbaren Notstromaggregates dieser Größenordnung im Krisenfall keine Schwerpunkte in der Notstromversorgung setzen bzw. ist hierfür immer auf Dritte angewiesen (z.B. THW, Bundeswehr etc.). Unter den Gesichtspunkten des Bevölkerungsschutzes kann dies zu einem erheblichen Sicherheits- und Organisationsdefizit führen, dass die Handlungsfähigkeit des Bezirksamtes erheblich bis vollständig einschränkt.

Lfd. Nr. 6

Die Umsetzung des 1% Ziels ist alternativlos, da dieses vom Bund vorgegeben wird und er für die Zivile Verteidigung verantwortlich ist und sich hierfür der Bundesländer bedient. Auch bei Erfüllung dieses Ziels ist nur ein geringer Teil der Bevölkerung des Bezirks versorgt, so dass es sich tatsächlich nur um ein Minimalziel handeln kann und sollte.

Lfd. Nr. 7

Die telefonische Erreichbarkeit z.B. der Schulen in der Zeit von 07:30 – 08:00 Uhr für die Krankmeldung von Kindern ist weiterhin reduziert, da die Zahl der Telefonleitungen begrenzt ist. Hier würde der Umstieg auf VoIP zu einer spürbaren Entlastung bzw. Erhöhung der telefonischen Erreichbarkeit führen, was den Bürgerinnen und Bürgern des Bezirkes zugutekommen würde. Auch die erwartete Reduzierung der Ausfallzeiten würde dazu beitragen.

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister